

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Saal des Pfarr- und Gemeindezentrum

am 12.01.2023

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
3.	Vollzug der Baugesetze - Neubau eines Doppelhauses mit Doppelgarage (Fl.Nr. 43/2, Gemarkung Fischen)
4.	Vollzug der Baugesetze - Neubau eines Doppelhauses mit Garage und Carport (Fl.Nr. 43/11, Gemarkung Fischen)
5.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung (Errichtung von zwei Einzelhäusern; Fl.Nr. 434/2, Gemarkung Fischen)
6.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Schalkenbergstr. Ziffer 4.1 Mindestgröße
7.	Erschließung der Straße "Am Wiesenhang" - Beschluss des Bauprogramms
8.	Bürgerprojekt Gemüseanbau zur Eigenversorgung
9.	Pfarr- und Gemeindezentrum - Erneuerung Warmwasserbereitung inkl. Wasserenthärtungsanlage
10.	Pfarr- und Gemeindezentrum - Erneuerung Heizungssteuerung
11.	Bürgermeisterwahl 2023 - Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters
12.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Werner Grünbauer

Mitglieder

Thomas Baierl

Daniel Bittscheidt

Torsten Blaiich

ab TOP 9 (20:23 Uhr) anwesend.

Richard Graf
Mirja Mattes
Helmut Mayr
Gerhard Müller
Andreas Ottinger

ab TOP 5 anwesend (19:37
Uhr)

Irene Popp
Martin Promberger
Johanna Spiel
Franz Wörl

Abwesend (entschuldigt)

Ursula Herz
Claudia Klafs

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 05.01.2023 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 05.01.2023 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 20:30 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Werner Grünbauer
1. Bürgermeister

Christiane Singer

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 09.02.2023.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 05.01.2023 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)

Sachverhalt:

Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich) vom 22.12.2022.

Beschluss:

Das Protokoll (öffentlich) vom 22.12.2022 wird genehmigt.

Abstimmung
11 : 0

2. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Sachverhalt:

Gemäß Art. 52 Abs. 3 GO sind in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Aus den Sitzungen am 08.12.2022 und 22.12.2022 sind **keine** Beschlüsse bekannt zu geben.

3. Vollzug der Baugesetze - Neubau eines Doppelhauses mit Doppelgarage (Fl.Nr. 43/2, Gemarkung Fischen)

Sachverhalt:

Antrag auf Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 43/2, Gemarkung Fischen.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.

Es sind zwei Stellplätze erforderlich, die in einer Doppelgarage hergestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag (Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 43/2, Gemarkung Fischen) zu.

Abstimmung
11 : 0

4. **Vollzug der Baugesetze - Neubau eines Doppelhauses mit Garage und Carport (Fl.Nr. 43/11, Gemarkung Fischen)**

Sachverhalt:

Antrag auf Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Carport auf Fl.Nr. 43/11, Gemarkung Fischen.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.

Es sind zwei Stellplätze erforderlich, die in einer Garage sowie einem Carport hergestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag (Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 43/2, Gemarkung Fischen) zu.

Abstimmung
11 : 0

5. **Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung (Errichtung von zwei Einzelhäusern; Fl.Nr. 434/2, Gemarkung Fischen)**

Sachverhalt:

Der Bauantrag zur Errichtung von zwei Einzelhäusern auf Fl.Nr. 434/2, Gemarkung Fischen soll auf Antrag der Grundstückseigentümer verlängert werden.

Der Vorbescheidsantrag vom 01.10.2015 wurde erstmals am 15.01.2016 genehmigt und regelmäßig um jeweils zwei Jahre verlängert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung des Vorbescheides zur Errichtung von zwei Einzelhäusern auf Fl.Nr. 434/2, Gemarkung Fischen zu.

Abstimmung
12 : 0

6. **Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Schalkenbergstr. Ziffer 4.1 Mindestgröße**

Sachverhalt:

Der Antragsteller hat die Gemeinde gebeten, die Festsetzungen zum Baugebiet D mit einer Mindestgröße von 700,00 m² abzuändern bzw. aufzuheben. Grund hierfür ist die notwendige Verbreiterung der Zufahrt (Violett) von 3,00 Metern auf 5,00 Metern. Die Breite von fünf Metern ist zur Bewirtschaftung der angrenzenden ldw. Flächen erforderlich. In Folge dieser Anpassung ist bei einer Grundstücksteilung die Einhaltung der Mindestgröße nicht mehr möglich, da die Größe der Zufahrt 170 m² abzuziehen ist und dann bei Teilung des Grundstücks eine Größe von 1345 m² für zwei Grundstücke entsteht. Die Grundzüge der Planung sind nicht berührt. Ebenso ist das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt und städtebaulich vertretbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zum Antrag auf Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB

Abstimmung
12 : 0

7. **Erschließung der Straße "Am Wiesenhang" - Beschluss des Bauprogramms**

Sachverhalt:

Im Jahr 2013 wurde der Bebauungsplan „Am Wiesenhang“ aufgestellt. Die Straße zur Erschließung des Baugebietes ist erstmalig neu herzustellen.



Die aktuellen Ausbaupläne werden in der Sitzung vorgestellt. Die Straße wird regelkonform im Vollausbau erschlossen und über Erschließungsbeiträge abgerechnet.

Die Straße wird mittels Hohlkorperrigolen entwässert. Zusätzlich werden im hinteren Teil des Baugebietes zwei Sickerschächte in den geplanten Kiesweg gebaut und ein Notüberlauf an das Hohlkorperrigolensystem angeschlossen (Notreserve für stärkere Regenereignisse). Da keine Ableitung in ein Gewässer erfolgt, ist keine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.

Das Baugebiet wird mit einer Schmutzwasser-Druckleitung erschlossen und dabei an einen bestehenden Schacht des Freispiegelkanals angeschlossen.

Es erfolgt außerdem eine normale Anbindung an die Trinkwasserleitung.

Es werden zusätzlich Randeinfassungen aus Granit (Ein- und Zweizeiler) erstellt.

Der zeitliche Ablauf wird vom Ingenieurbüro Glatz wie folgt dargestellt:

- Ende Januar 2023 findet die Submission statt (Auswertung der eingegangenen Angebote)
 - Baubeginn: ab 01.03.2023
 - Bauende: spätestens 30.11.2023
- Die o.g. Fristen für Baubeginn und -ende gelten als Rahmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauprogramm (Planfassung vom 17.10.2022) zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

**Abstimmung
10 : 0**

GR Mayr und GR Wörl haben aufgrund persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

8. Bürgerprojekt Gemüseanbau zur Eigenversorgung

Sachverhalt:

Als Beitrag zur Eindämmung der derzeit stark steigenden Lebenshaltungskosten sollte die Gemeinde Pähl den Bürgern die Möglichkeit zum Eigenanbau von Gemüse anbieten. Hierzu kann die Gemeinde ein geeignetes Grundstück im Bereich Graugarten FINr. 1521 (sh. Foto) anbieten. Die Fläche sollte aber gemeinschaftlich bewirtschaftet werden. Deshalb schlage ich vor, den Bürgern im Rahmen eines Gemeindebriefes u. Bürgerversammlung dieses Angebot zu unterbreiten.

Vorstellbar ist die Gründung einer Interessensvereinigung (z.B. Gartenbauverein), die eine gemeinsame Bewirtschaftung zum Inhalt hat. Eine Vergabe einzelner Parzellen ist aus Gründen der Bewirtschaftungskontinuität nicht vorgesehen. Die Gemeinde stellt diese Flächen auf einen Zeitraum von 10 Jahren mit Verlängerungsoption zum Pachtpreis von ? Euro jährlich zur Verfügung. Im ersten Schritt geplant ist eine Teilfläche von ca. 5000 Quadratmeter mit der Möglichkeit einer Erweiterung bis zu knapp 2 Hektar.



Die Fläche soll nicht parzelliert sondern gemeinschaftlich bewirtschaftet werden. Die Organisation sollte über einen (ggf. neu zu gründenden) Verein erfolgen. Dem GR ist wichtig, dass keine Kleingartenanlage mit einzelnen Gartenhütten entsteht. Problematisch könnte das Fehlen einer Wasserleitung werden, um die Pflanzen zu bewässern. Aus dem angrenzenden Bachlauf kann aber Wasser entnommen werden. Bei längerer Trockenheit muss eine anderweitige Lösung gefunden werden.

9. Pfarr- und Gemeindezentrum - Erneuerung Warmwasserbereitung inkl. Wasserenthärtungsanlage

Sachverhalt:

Im Pfarr- und Gemeindezentrum muss die Warmwasserbereitung inkl. Wasserenthärtungsanlage erneuert werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 15.000 € netto (17.850 € brutto).

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung grds. zu, möchte jedoch verschiedene Angebote vorgelegt bekommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der Warmwasserbereitung inkl. Wasserenthärtungsanlage i.H.v. ca. 15.000 € netto (17.850 € brutto) zu.

Abstimmung
12 : 0

GR Promberger hat wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

10. Pfarr- und Gemeindezentrum - Erneuerung Heizungssteuerung

Sachverhalt:

Im Pfarr- und Gemeindezentrum sollte die Heizungssteuerung erneuert werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 35.000 € netto (41.650 € brutto).

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung grds. zu, möchte jedoch verschiedene Angebote vorgelegt bekommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der Heizungssteuerung i.H.v. ca. 35.000 € netto (41.650 € brutto) zu.

Abstimmung
12 : 0

GR Promberger hat wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

11. Bürgermeisterwahl 2023 - Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters

Sachverhalt:

Für die Bürgermeisterwahl am Sonntag, den 07.05.2023 (Stichwahl am Sonntag, den 21.05.2023) hat der Gemeinderat rechtzeitig einen Wahlleiter sowie einen Stellvertreter zu berufen.

Zum Wahlleiter und Stellvertreter/ kann gemäß Art. 5 Abs. 1 GLKrWG berufen werden: der Erste Bürgermeister, die weiteren Bürgermeister, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde. Zum Wahlleiter kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahl eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder für diese Wahl Beauftragter eines Wahlvorschlags oder dessen Stellvertretung ist (Art. 5 Abs. 1 GLKrWG).

Beschluss:

Der Gemeinderat beruft Anja von Häfen zur Wahlleiterin. Die Stellvertretung übernimmt Christiane Singer.

Abstimmung
13 : 0

12. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

1. GR Blaich; Waldkindergarten Defizitausgleich

Bgm. Grünbauer erläutert, dass kein Defizitausgleich beantragt wurde oder vorgesehen ist. Der Waldkindergarten wird vollständig über die Kindergartengebühren finanziert.

Im GR wird tlw. kritisiert, dass kein Beschluss zum Betrieb des Waldkindergartens gefasst wurde. Es soll im Protokoll vermerkt werden, dass der Gemeinderat die Einrichtung eines Waldkindergartens befürwortet und die gesamte Organisation vom Trägerverein (Natürlich! Natur begreifen e.V.) in Eigenverantwortung durchgeführt wird.

2. GR Blaich; Ergebnis Elternbefragung im GR vorstellen

GR Blaich kritisiert, dass das Ergebnis der Elternbefragung nicht im GR vorgestellt wurde. Dies soll durch den Bürgermeister baldmöglichst nachgeholt werden.

3. GR Baierl; Haushaltsentwurf 2023

GR Baierl möchte wissen, wann dem GR der Haushaltsentwurf 2023 vorgelegt wird. Der HH sollte im 1. Quartal diskutiert werden. Eine Beschlussfassung wie im Jahr 2022 im Oktober ist zu spät.

Es wird darüber diskutiert, dass hierfür zunächst die anstehenden Projekte diskutiert werden müssen, da die vom GR bereits beschlossene Priorisierung ggf. nicht ausreichend ist (Schulerweiterung im Hinblick auf die Ganztagesbetreuung ab 2026 und erforderlicher Förderantrag, Rathaus etc.). Hierzu soll nochmals ein TOP aufgenommen werden.